



Zeitung: Rhein - Zeitung
Ausgabe: Altenkirchen
Seite: 21
Datum: 26.01.2022

Neues Impfangebot am Krankenhaus Kirchen ohne Terminabsprache

Bürger können sich ab kommender Woche immer mittwochs und samstags gegen Corona impfen lassen

■ **Kirchen.** Nach der Schließung der Impfstelle auf dem Parkdeck an der Lindenstraße in Kirchen möchte das DKR-Krankenhaus am Bahnhof der Stadt weiterhin ein Impfangebot für die Bevölkerung aufrecht erhalten. Deshalb hat man sich im Krankenhaus dazu entschlossen, künftig eine offene Impfsprechstunde anzubieten, bei der sich die Bürger ohne jede Anmeldung oder eine Terminvergabe den schützenden Piks gegen Corona holen können.

Dieses neue Angebot wird kommende Woche Mittwoch, 2. Februar, um 14 Uhr gestartet und besteht dann jeden Mittwoch zwischen 14 und 16.30 Uhr sowie zusätzlich immer samstags von 10 bis 16 Uhr in den Containern vor dem Haupteingang des DRK-Krankenhauses.

Mitzubringen sind lediglich die Krankenversicherungskarte, der Impfausweis, gegebenenfalls der digitale Impfnachweis oder die Genesenenbescheinigung des Gesundheitsamtes. Die Impfprozedur erfolgt in drei Schritten: An der ersten Station findet die Erfassung, dass Einlesen der Versicherungskarte sowie das Bearbeiten der Aufklärungsbogen und Einwilligungserklärungen statt. Diese Auf-

klärungs- und Einwilligungsbögen können von der Homepage des Krankenhauses heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf der Internetseite sind sie im roten Kasten rechts zu finden. Die beiden Formulare werden alternativ aber auch an der Impfstelle direkt an den Besucher ausgehändigt.

An der zweiten Station erfolgt das Arztgespräch; und an der dritten Station wird geimpft sowie die Impfdokumentation erstellt. Neu ist, dass das digitale Impfzertifikat jetzt sofort nach der Impfung in der Impfstelle ausgedruckt wird.

Es werden in Kirchen weiterhin nur die mRNA-Impfstoffe von Biontech oder Moderna appliziert, je nach Zuweisung durch das Land Rheinland-Pfalz. Geimpft werden Erwachsene und Kinder ab zwölf Jahren. Es gibt Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung. Geboostert wird frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung, genesene ebenso drei Monate nach ihrer Genesung.

➔ Auf der Internetseite des DRK-Krankenhauses Kirchen sind die Aufklärungs- und Einwilligungsbögen für eine Impfung zu finden: www.drk-kh-kirchen.de